

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Dienstag, 03.06.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2025
3. Mitteilungen
- 3.1. PlanClever - Online-Tool für maßstabsgetreue Veranstaltungsplanung 25-25853
- 3.2. Förderantrag Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen - IKS K Maßnahme 3.9 - Gründung einer Allianz "Jobmotor Energiewende" 25-25914
4. Förderung aus dem Existenzgründerfonds 25-25815
5. Anträge
- 5.1. Einführung einer Verpackungssteuersatzung in Braunschweig / Aufnahme in die TO der Sitzung am 3. Juni 2025 (Antrag der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 25-25884
6. Anfragen
- 6.1. Unterstützung für Gewerbetreibende aus dem Baustellenfonds (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 25-25835
- 6.2. Tourismuskonzept für die Stadt Braunschweig / Umsetzungsstand (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 25-25882
- 6.3. Wirtschaftsstandort Braunschweig stärken und Resilienz erhöhen (Anfrage der CDU-Fraktion) 25-25887

Braunschweig, den 27. Mai 2025

*Betreff:***PlanClever - Online-Tool für maßstabsgereue Veranstaltungsplanung***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

21.05.2025

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur weiteren Stärkung der Veranstaltungslandschaft in Braunschweig stellt die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) mit Unterstützung der Stadtverwaltung seit Mitte März 2025 PlanClever, ein neues digitales Instrument, zur Verfügung. Damit können Veranstaltungsfächer in der Innenstadt maßstabsgereu und effizient geplant werden. Das Angebot einer digitalen Lösung für die Veranstaltungsplanung war auch Gegenstand einer Initiative des Rates im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023/2024. Infolge dieser Initiative wurden bereits 2023 erste Schritte unternommen, darunter die Prüfung technischer Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Einbindung von Veranstaltern zur Ermittlung konkreter Anforderungen an das System. Ziel ist es, Veranstalterinnen und Veranstaltern eine benutzerfreundliche, kostenfreie Plattform anzubieten, mit der Aufbauten wie Bühnen, Pavillons, Absperrungen oder Rettungswege präzise und regelkonform positioniert werden können. PlanClever soll nicht nur zur besseren Nutzung vorhandener Flächen beitragen, sondern auch die Genehmigungsprozesse vereinfachen, die Planungssicherheit erhöhen und damit zur Unterstützung der lokalen Veranstalterszene beitragen.

Das Stadtmarketing ist stets bestrebt, die Veranstalter zu unterstützen und die Beantragung von Veranstaltungen zu verbessern, deshalb wurden die Sondernutzungsanträge bereits in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung überarbeitet. Ein kurzes Online-Formular führt direkt zum passenden Antrag – abhängig von der Anzahl der Besucherinnen und Besucher und dem Veranstaltungsort. Für kleinere Events gibt es einen vereinfachten Antrag mit angemessen reduzierten Anforderungen an das Sicherheitskonzept. Ergänzende Leitfäden helfen dabei, das Konzept zu erstellen und sorgen für eine sichere Planung.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

**Förderantrag Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen - IKSK
Maßnahme 3.9 - Gründung einer Allianz "Jobmotor Energiewende"**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | <i>Datum:</i> 27.05.2025 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis) | 03.06.2025 | Ö |

Sachverhalt:Ausgangslage:

IKSK der Stadt Braunschweig, Maßnahme 3.9

Das im Jahr 2022 veröffentlichte Integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 der Stadt Braunschweig sieht in Maßnahme 3.9 die Gründung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“ vor, um der steigenden Nachfrage für Energieeffizienzmaßnahmen, dem Fachkräftemangel und dem daraus entstehenden „Flaschenhals“ bei der Energiewende zu begegnen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf das Handwerk gelegt, das neben weiteren Branchen, durch dieses Förderprojekt gestärkt werden soll.

Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres 2025 hat sich ein Projektteam aus dem Fachbereich Umwelt sowie der Stabstelle Wirtschaftsdezernat der Stadt Braunschweig, der Braunschweig Zukunft GmbH und der Regionalen EnergieAgentur e.V. zusammengefunden. Für die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Projektes hat die Regionale EnergieAgentur e.V. (REA) als Projektträgerin zum 29. April 2025 einen Antrag beim Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen mit dem Titel „Jobmotor Energiewende“ - „Klimaschutzbranche“ und *Klimaneutralität als Perspektiven für den Strukturwandel der Wirtschaft begreifen* eingereicht.

Das Ziel des Projektantrages ist es, den Transfer von freigesetzten Fachkräften explizit in Branchen, die in Maßnahmen des Klimaschutzes tätig sind, zu fördern. Hierzu soll die Branchensituation vor Ort – zunächst in Braunschweig, mit Strahlkraft auf umliegende Gebietskörperschaften - genau analysiert und darauf aufbauend geeignete bestehende und neue Transferangebote, wie Umschulungsmaßnahmen, erarbeitet und beworben werden.

Von Beginn des Projektes an werden die Kammern und Verbände, darunter vor allem die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer, als relevante und bereits aktive Akteure auf dem Themenfeld einbezogen. Erste Gespräche hierzu haben mit allen drei Institutionen bereits stattgefunden.

Ein starkes Angebot an qualifizierten Fachkräften vor Ort ist Voraussetzung für eine gelingende Transformation und gleichzeitig ein starker Standortfaktor für die Ansiedlung weiterer Betriebe vor Ort.

Die Mittel zur Ko-Finanzierung bei einer Förderquote von bis zu 70 % (40% ESF und 30% Landesmittel) sollen aus dem hierfür bestehenden Ansatz bei der Stabstelle Wirtschaftsdezernat geleistet werden. Für die Jahre 2026 und 2027 sind jeweils 50.000 € für das Projekt angesetzt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Das Förderprojekt unterliegt einem zweistufigen Verfahren. Die „Kurzskizze“ wird durch die REA in der Steuerkreissitzung des Fachkräftebündnisses am 11. Juni 2025 vorgestellt. Der Steuerkreis entscheidet grundsätzlich über den Fortgang und gibt ggfs. Hinweise. Bei einem positiven Votum wird die REA aufgefordert, einen sog. „Langantrag“, der weitere förderrechtliche Aspekte berücksichtigt, einzureichen. Der Langantrag wird dann abschließend in einer kommenden Steuerkreissitzung beschlossen.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien im weiteren Verlauf wieder informieren, wie der Antrag beschieden wurde.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

| | |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | Datum: 02.06.2025 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis) | 03.06.2025 | Ö |
| Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis) | 04.06.2025 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) | 19.06.2025 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 24.06.2025 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 01.07.2025 | Ö |

Sachverhalt:

Die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Stadtverwaltung Tübingen war bereits vor Jahren Thema der mit der KGST erarbeiteten Haushaltsoptimierungsvorschläge. Der Vorschlag wurde bisher nicht umgesetzt. Zunächst sollten hier die Erfahrungen der Stadtverwaltung Tübingen im Hinblick auf die rechtssichere Erhebung abgewartet werden.

Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig (BVerwG) hatte der Kläger Klage beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, sodass die rechtliche Situation bis auf Weiteres nicht abschließend geklärt war, zumal das BVerwG von der alten Rechtsprechung des BVerfG zur kommunalen Verpackungssteuer abgewichen ist. Das Präsidium des Niedersächsischen Städte- und Landkreistages hatte empfohlen, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Tübinger Verpackungssteuer von der Erhebung einer Kommunalen Verpackungssteuer abzusehen.

Nach der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Erhebung der kommunalen Verpackungssteuer in Tübingen verfassungsgemäß, so dass nunmehr die Einführung einer solchen Steuer grundsätzlich möglich wäre. Nach Einschätzung des Niedersächsischen Städte- und Landkreistages ist eine bundeseinheitliche Regelung nicht zu erwarten.

Aktuell wird die Thematik in verschiedenen Anträgen (s. DS 25-25146, DS 25-25825 und DS 25-25896) aufgegriffen. Die Verwaltung hat das Thema vertieft geprüft und einen Bericht noch vor der Sommerpause zugesagt und kommt dieser Zusage nach einer umfangreichen dezernatsübergreifenden Recherche und Abstimmung hiermit nach. Im Ergebnis wird die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer nicht empfohlen.

Eine kommunale Verpackungssteuer ist eine lokale Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke, die zum baldigen Verzehr bestimmt sind. Diese Art von Verpackungen tragen zum Gesamtaufkommen von Abfällen bei, werden nicht selten auch im öffentlichen Raum wild entsorgt und belasten die Kommunen auch finanziell. Die Steuer soll vor allem dazu dienen, die Zahl verkaufter Einwegverpackungen zugunsten von Mehrweglösungen zu reduzieren (Lenkungswirkung), es geht dabei weniger um zusätzliche Einnahmen der Kommunen.

Bereits in der Vergangenheit hat der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) festgestellt, dass die Verpackungssteuer kein „Allheilmittel“ darstellt. Sie kann nur ein ergänzendes lokales Instrument zu einem Abfallvermeidungskonzept sein, wobei jede Kommune für sich abwägen muss, ob die Erhebung den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und den Bürokratieaufwand rechtfertigt.

Mit dem neuen Verpackungsgesetz sind seit Januar 2022 alle Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff und Getränkendosen pfandpflichtig, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Behältnisse deutlich reduziert im Abfall landen werden. Seit 2023 sind Gastronomiebetriebe verpflichtet, beim Straßenverkauf neben den Einwegverpackungen auch alternativ eine Mehrwegvariante anzubieten.

Viele Einwegverpackungen sind darüber hinaus seit dem 3.Juli 2021 EU-weit verboten. Dazu gehören Einwegbesteck und Geschirr, Trinkhalme, ToGo-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor, so dass von einer Verpackungssteuersatzung nur noch die Einwegverpackungen besteuert werden würden, die von der Einwegkunststoffverbotsverordnung nicht erfasst werden (vor allem Pappverpackungen).

Die Erträge aus einer solchen Verpackungssteuer können nach derzeitigem Stand nicht konkret beziffert werden, da keine Erkenntnisse über die Auswirkungen des Verbots von Einwegverpackungen aus Plastik und der Erweiterung der Pfandpflicht bestehen.

Die Stadt Tübingen hat als Personalaufwand für die Erhebung der Steuer eine Stelle A10 und eine Stelle A8 beziffert, so dass aufgrund der Größenverhältnisse bei der Stadt Braunschweig von einem Personalbedarf von 4 Stellen auszugehen ist. Es würde zusätzlich ein sehr hoher Einführungsaufwand entstehen und die Erhebung bedarf einer ständigen Kontrolle (Prüfdienst), wobei die Einnahmeerwartung durch die weitere Etablierung von Mehrwegsystemen ständig abnehmen würde. Die Besetzung von zusätzlichen Stellen in der Steuerabteilung wird nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund des Fachkräftemangels als problematisch erachtet.

Eine Einführung und Umsetzung von Mehrwegsystems wurde in anderen Kommunen mit Fördermitteln unterstützt um eine Umsetzung zu beschleunigen und die Akzeptanz zu erhöhen. Die Stadt Tübingen (rund 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner) hatte hierfür einmalig rd. 50.000 € angesetzt.

Der ökologische Nutzen der Steuer und der zusätzlichen Maßnahmen soll ein geringeres Abfallaufkommen sein. Laut einer Studie der Eberhardt Karls Universität Tübingen hat die Einführung einer Steuer auf Verpackungen von Takeaway-Speisen und -Getränken im Januar 2022 die Müllmenge in den Straßenpapierkörben von Tübingen, gemessen am Gewicht, jedoch nicht reduziert, sodass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung nicht verändert haben.

Die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen warnt vor Mehrbelastungen durch eine kommunale Steuer auf Einwegverpackungen. Demnach befürchten viele Betriebe, die von einer Abgabe auf Einwegbecher oder Essensschachteln betroffen wären, höheren Verwaltungsaufwand, sinkende Umsätze und steigende Preise, sollte eine solche Steuer auch in Niedersachsen kommen. Das ergab eine Umfrage der Kammer unter 258 Betrieben, die betroffen wären. Kritisch sieht die Kammer zudem, dass jede Kommune unterschiedliche Regeln einführen könnte.

Die zusätzlichen Kosten des bürokratischen Mehraufwands würden die betroffenen Betriebe tragen müssen, da eine Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere in der derzeitigen Wirtschaftslage, schwer möglich sein dürfte. Außerdem würde der Mehraufwand personelle Ressourcen bei den Betrieben binden. In der aktuellen Situation mit hohen Betriebskosten, gestiegenen Energiepreisen und sinkender Kaufkraft könnten insbesondere kleinere Betriebe dadurch in Schwierigkeiten geraten. Auf die allgegenwärtige Kritik an zu viel Bürokratie und deren Belastung für die Betriebe sei zusätzlich hingewiesen.

Eine kommunale Verpackungssteuer führt vermutlich auch zu unterschiedlichen Regelungen, die insbesondere für filialisierte Unternehmen besonders herausfordernd wären. Unterschiedliche Steuersätze und administrative Anforderungen in den jeweiligen Standortstädten und -gemeinden erhöhen die Komplexität und die Verwaltungskosten zusätzlich.

Es gibt für Unternehmen bereits umfassende gesetzliche Regelungen, die auf die Reduzierung von Verpackungsmüll abzielen, z. B. das Verpackungsgesetz, die Einwegkunststoffverbotsverordnung oder die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe. Sinnvoller erscheint es, noch gezielter zu dem Thema zu informieren, um den Wechsel zu Mehrwegverpackungen zu unterstützen. Dabei sollten sowohl die Unternehmen als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher mit eingebunden werden, die letztlich die Entscheidung pro oder contra Mehrweg treffen.

Anlässlich der ab 1. Januar 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe hatten die Braunschweig Zukunft GmbH und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH dazu umfangreich die betroffenen Betriebe in Braunschweig informiert sowie ein Info-Plakat zur Information der Kundschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die erstellten Informationsangebote wie Merkblätter und Plakate stehen weiterhin auf der Website der Stadt Braunschweig unter der Rubrik „Wirtschaft und Umwelt“ zum Download zur Verfügung. Zudem wird im Austausch mit Unternehmen regelmäßig, besonders auch im Kontext der Kreislaufwirtschaft, auf die Vorteile von Mehrwegalternativen und die Reduzierung des Verpackungsabfallaufkommens im To-Go-Geschäft hingewiesen. Zudem stellen die Kammern und Verbände Informationen zur Verfügung.

Die Wirksamkeit einer Verpackungssteuer ist insgesamt nicht abschließend bewertbar. Demgegenüber steht insbesondere ein hoher bürokratischer und finanzieller Aufwand für die Gastronomie, aber auch für die Stadt.

Nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte, des fiskalischen Aufwandes, des zusätzlichen bürokratischen Aufwandes für die Gewerbetreibenden und der in Tübingen bereits wieder abnehmenden Einnahmewartung ist die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer bis auf weiteres nicht zu empfehlen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Förderung aus dem Existenzgründerfonds****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

16.05.2025

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an ein Unternehmen aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründerinnen und -gründer in Braunschweig vom 01. Mai 2024 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er eine Höhe von max. 30 % des förderfähigen Gesamtvolumens nicht übersteigen darf. Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll den nachstehenden Unternehmen für die Gründung bzw. Erweiterung eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

| Lfd. Nr. | Unternehmen | Zuschussbetrag |
|-------------|--|----------------|
| 1 | Gründungsvorhaben: 38 Grad SHK GbR <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Dammstraße 6, 38108 Braunschweig, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 01.04.2025 <u>Gründer:</u> Vincent Ohlms Marko Röper | 5.500,00 € |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vincent Ohlms: <ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Ausbildung Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik • Installateur und Heizungsbaumeister (Abschluss an der HWK Hildesheim Meisterschule, April 2024) • Mehrjährige Berufserfahrung als Geselle Anlagenmechaniker SHK sowie als Installateur und Heizungsbaumeister - Marko Röper: <ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Ausbildung im Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Handwerk • Installateur und Heizungsbaumeister (Abschluss an der HWK Hildesheim Meisterschule, Juni 2021) • Mehrjährige Berufserfahrung als Geselle Anlagenmechaniker SHK sowie als Installateur und Heizungsbaumeister <p><u>Unternehmen:</u> Das Unternehmen 38 Grad bietet ein qualitativ hochwertiges Leistungsangebot im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich an. Um sich am Markt und im Wettbewerb durchzusetzen, möchten die beiden Gründer ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen und durch individuelle Beratungen zu energieeffizienten Heizsystemen sowie durch die Verwendung moderner Technologien und Materialien im Sanitärbereich für mehr Nachhaltigkeit sorgen.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u> Der Existenzgründungszuschuss soll für den Erwerb von Pressmaschinen und Werkzeugen sowie Büroeinrichtung, Warenanfangsbestand und IT-Ausstattung genutzt werden.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u> 2 Vollzeitarbeitsplätze (inkl. Gründer)</p> <p>Erweiterungsvorhaben: Brettspiel Tobias Wagner + Jan Zboralski GbR 7.000,00 €</p> <p><u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Schöppenstedter Str. 25 / Fallersleber Str. 39, 38100 Braunschweig Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 01.06.2024</p> <p><u>Gründer:</u> Jan Zboralski Tobias Wagner Nicklas Böhm</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jan Zboralski: <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss: Abitur • Geschäftsführender Gesellschafter der LSA GmbH von 1999 bis 2003 • Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Logistik und Handel / Onlinehandel (1997 – 2007) • Ausbildung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (2011) mit mehrjähriger Berufserfahrung - Tobias Wagner: <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss: Abitur • Studium: Wirtschaftsinformatik • mehrjährige Erfahrungen als Mitarbeiter in einer Systemgastronomie • mehrjährige Erfahrungen im Handel als Verkäufer bei Das Spielbrett in Hildesheim - Nicklas Böhm: <ul style="list-style-type: none"> • Studium: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Roskilde University: BA in International Studies ➔ Brussels School of International Studies: MA in Conflict and Security Studies • mehrjährige Berufserfahrung als Projektmanager und Öffentlichkeitsarbeiter beim Bund für Soziale Verteidigung e.V. <p><u>Unternehmen:</u></p> <p>Bei dem Brettspiele Eck handelt es sich um einen Fachhandel für Gesellschaftsspiele, Sammelkarten und Zubehör mit angegeschlossenem Versandhandel über einen eigenen Online-Shop. Tobias Wagner und Jan Zboralski haben diesen Fachhandel am 01.06.2024 in der Schöppenstedter Str. 25 in Braunschweig eröffnet. Das Fachhandelsangebot wird von den Kunden sehr gut angenommen und die Spiele-Events an aktuell 4 Tagen in der Woche sind regelmäßig sehr gut besucht. Die ursprünglichen Annahmen aus dem Businessplan für die Eröffnung in 2024 wurden deutlich übererfüllt, sodass eine neue Gewerbeimmobilie für den Onlinehandel im gleichen Gebäude (Fallersleber Str. 39) angemietet werden muss, um zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen. Gleichzeitig wurde ein weiterer Gesellschafter in die GbR aufgenommen (Nicklas Böhm). Die Tragfähigkeit des Vorhabens wurde sowohl für die Eröffnung im Juni 2024 als auch für die Erweiterung in 2025 durch eine Unternehmens- und Steuerberatung bestätigt.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u></p> <p>Der Existenzgründungszuschuss soll für Umbaumaßnahmen im Fachhandel in der Schöppenstedter Straße und im Lager für den Onlinehandel in der Fallersleber Straße sowie für weitere Anschaffungen, wie z.B. Lagerregale und einen Transportwagen genutzt werden.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u></p> <p>3 Vollzeitarbeitsplätze (inkl. Gründer)</p> | |
|--|---|--|

| | | |
|--|------------------------|--|
| | 1 Teilzeitarbeitsplatz | |
|--|------------------------|--|

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-25884

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einführung einer Verpackungssteuersatzung in Braunschweig /
Aufnahme in die TO der Sitzung am 3. Juni 2025**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Status

03.06.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses (WA) am 03.06.2025 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Einführung einer Verpackungssteuersatzung in Braunschweig“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende Januar 2025 zur Verpackungssteuersatzung in Tübingen wird in vielen Städten und Gemeinden über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer diskutiert. Auch in Braunschweig gibt es bekanntlich zu diesem Thema eine Diskussion auf Ratsebene. So wurde zur Ratssitzung am 27. Mai 2025 ein Antrag gestellt, der darauf abzielt, dass in unserer Stadt so wie in Tübingen eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt wird (siehe DS 25-25825).

Beim Thema Verpackungssteuer sollten u. E. fiskalische, ökologische und ökonomische Aspekte betrachtet werden. Daher halten wir es für sinnvoll, das Thema nicht nur im Rat, sondern auch in den Ausschüssen zu behandeln, konkret im FPDA (Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung), im UGA (Umwelt- und Grünflächenausschuss) sowie im WA.

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-25835

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterstützung für Gewerbetreibende aus dem Baustellenfonds

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2025

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Voraussichtlich ab Juli 2025 wird auf der Helmstedter Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Kastanienallee und der Kreuzung Parkstr. / Adolfstr. eine größere, ca. ein Jahr andauernde Baumaßnahme stattfinden (Beschluss DS 23-22386 und Mitteilung DS 25-25515). Dabei werden unter Vollsperrung die Verkehrsbeziehungen neu geordnet, Bushaltestellen umgebaut und strassenbegleitende Radwege angelegt sowie Abwasserkanäle erneuert. Eine dort aktive Bürgerinitiative fragte in der Einwohnerfragestunde des Stadtbezirksrates 130 am 22.04.2025 nach, ob die anliegenden Gewerbetreibenden Unterstützung aus dem sog. Baustellenfonds erhalten könnten. Die Richtlinie dazu (vgl. Homepage der Stadt BS www.braunschweig.de/vv/produkte/gesellschaften/braunschweig_zukunft_gmbh/baustellenfonds.php) ist nicht grundsätzlich außer Kraft gesetzt, aber laut geltendem Haushaltsschluss gibt es aktuell keine Mittel, so dass Anträge nicht bewilligt werden können. Daher wird angefragt:

1. Werden eingehende Anträge für den Baustellenfonds daraufhin geprüft, ob sie bewilligt werden könnten, wenn Haushaltssmittel vorhanden wären?
2. Könnten Anträge bewilligt werden, wenn unterjährig durch Ratsbeschluss außer-/überplanmäßige Mittel beschlossen würden?

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-25882

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Tourismuskonzept für die Stadt Braunschweig / Umsetzungsstand

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadt Braunschweig hat die tourismus plan B GmbH aus Berlin im Februar 2020 ein Touristisches Handlungskonzept für Braunschweig vorgelegt. Der Endbericht der tourismus plan B GmbH enthält konkrete Ziele und ein Handlungsprogramm für die weitere Tourismusentwicklung unserer Stadt. Laut Schlussbemerkung im Endbericht (S. 64) soll das Touristische Handlungskonzept „als Hilfestellung und Werkzeug für alle Akteure bei der weiteren Ausgestaltung des Tourismus in Braunschweig dienen“. Weiter heißt es in der Schlussbemerkung: „Um die aufgezeigten touristischen Potentiale ausschöpfen und die definierten Ziele erreichen zu können, bedarf es einer stringenten Umsetzung des vorliegenden Konzepts.“

Kurz nach der Veröffentlichung des Endberichts der tourismus plan B GmbH begann bekanntlich die Corona-Pandemie mit ihren massiven Begleiterscheinungen, zu denen auch negative Konsequenzen für die gesamte Tourismusbranche gehörten. Dies hat sich sicherlich auch auf die geplante Umsetzung des Tourismuskonzepts für die Stadt Braunschweig ausgewirkt.

Inzwischen ist jedoch eine spürbare Erholung im Tourismusbereich zu verzeichnen: Die Zahl der Übernachtungen in Braunschweig ist wieder deutlich angestiegen und nähert sich dem Vorkrisenniveau an. Dies zeigt, dass ein gestärktes Interesse an Reisen und innerdeutschem Städte tourismus besteht – ein Trend, den auch Braunschweig nutzen sollte.

Zudem ist die Belebung der Innenstadt eines der erklärten Ziele der Stadtentwicklung. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren mehrfach Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt beschlossen, bei denen der Tourismus eine zentrale Rolle spielt – etwa durch die Förderung kultureller Angebote, temporäre Veranstaltungen sowie durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Eine zielgerichtete Umsetzung des Touristischen Handlungskonzepts kann diese Strategie entscheidend unterstützen, indem sie Braunschweig als attraktives Reiseziel positioniert, neue Zielgruppen anspricht und somit zur wirtschaftlichen Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie beiträgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wird das Touristische Handlungskonzept für Braunschweig vom Februar 2020 noch als aktuell eingeschätzt und weiter verfolgt?
2. Falls Ja, wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Touristischen Handlungskonzepts für Braunschweig?

3. Falls Ja, welche Projekte aus dem Touristischen Handlungskonzept sind bereits umgesetzt worden (bitte einzeln benennen und erläutern)?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****25-25887****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wirtschaftsstandort Braunschweig stärken und Resilienz erhöhen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.05.2025

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Die Förderung von Unternehmensgründungen und die gezielte Unterstützung von Start-ups sind zentrale Elemente einer auf Resilienz setzenden und zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik. Die Region Braunschweig mit unserer Stadt als wirtschaftlichem und kulturellem Zentrum bietet als einer der führenden Forschungsstandorte Europas mit seiner engen Verflechtung von Wissenschaft, Industrie und Mobilitätswirtschaft die besten Voraussetzungen für Innovation und unternehmerisches Wachstum.

Dieses Potenzial muss im Interesse der Stadt gefördert werden, um eine wettbewerbsfähige und innovative Braunschweiger Unternehmenslandschaft zu unterstützen. Besonders vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher Herausforderungen wie der anhaltenden Wachstumsschwäche, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, protektionistische US-Zölle, den demografischen Wandel oder stark gestiegene Energiepreise muss die Verwaltung alles tun, um den Standort Braunschweig auf Wachstumskurs zu führen.

Dazu gehören zum einen eine Bestandsaufnahme der aktuellen Förderung von Innovationen, zum anderen die Ideen für zukünftige Förderungen von Gründungen im Bereich Mobilität und darüber hinaus die strategischen Weichenstellungen für eine resiliente Wirtschaftsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie fördert die Stadt Braunschweig aktuell die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Technische Universität Braunschweig, weitere Forschungseinrichtungen) und regionalen sowie überregionalen Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf Gründungsinitiativen und Technologietransfer (z. B. Gründerzentren und Inkubatoren)?
2. Welche zusätzlichen Maßnahmen könnte die Stadt Braunschweig gezielt unternehmen, um innovative Gründerinnen und Gründer mit Mobilitätslösungen anzusiedeln und langfristig zu binden, ähnlich wie andere deutsche Automobilstandorte?
3. Welche strategischen Überlegungen und konkreten Initiativen verfolgt die Stadt Braunschweig, um angesichts der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Transformation der Automobilwirtschaft, Demografie, Digitalisierung, geopolitische Unsicherheiten) mittel- bis langfristig eine höhere wirtschaftliche Resilienz zu erreichen und die Abhängigkeit von externen Faktoren zu verringern?

Anlagen:

keine